

Gemeindeversammlung

9. Dezember 2024

Behandlung von Traktanden

- Erläuterungen zum Antrag des Gemeinderates
- Eintretensdebatte → keine materielle Behandlung
- Mögliche Beschlüsse der Eintretensdebatte:
 - Nichteintreten
 - Eintreten
 - Rückweisung
- Rückkommen

Nichteintreten | Eintreten | Rückweisung | Rückkommen

- Beschluss über Nichteintreten → Geschäft grundsätzlich erledigt
- Keine Detailberatung
- Keine Schlussabstimmung
 - an Gemeindeversammlung (§ 51 GG)
 - an der Urne (§ 65 GG)

Nichteintreten | Eintreten | Rückweisung | Rückkommen

- Beschluss über Eintreten
- Detailberatung (§ 64 GG)
- Allfällige Wortmeldungen der anwesenden Stimmberechtigten
 - Abänderungsanträge
 - Abstimmung über einzelne Anträge
- Schlussabstimmung über (bereinigte) Vorlage, sofern nicht Urnenabstimmung erfolgen muss (§ 65 GG)

Nichteintreten | Eintreten | Rückweisung | Rückkommen

- Beschluss über Eintreten
- Klärungsbedarf, fehlende Entscheidungsfähigkeit
- (Ordnungs-)Antrag auf Rückweisung → Abstimmung
 - Annahme → Überarbeitung (i.d.R. verbunden mit Auftrag)
 - Keine Detailberatung / Keine Schlussabstimmung
 - Erneute Traktandierung zu späterem Zeitpunkt
 - Ablehnung → Detailberatung / ggf. Schlussabstimmung

Nichteintreten | Eintreten | Rückweisung | Rückkommen

- Beschluss über Eintreten
- Detailberatung
- Beschlussfassung über Geschäft
- Antrag auf erneute Beratung anlässlich gleicher GV (§ 66 GG)
 - Annahme → Aufhebung des gefassten Beschlusses
 - Eintretensdebatte / Detailberatung / neue Beschlussfassung
 - Ablehnung → ursprünglicher Beschluss bleibt bestehen